

**Protokoll über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderats Berghaupten
am 12. Oktober 2015**

Anwesend:	Bürgermeister J. Schäfer 10 Gemeinderäte
Beurlaubt/entschuldigt: (Grund)	-/-
Schriftführer:	Rechnungsamtsleiter R. Vogt
Bedienstete:	-/-
Ort:	Bürgersaal, Altes Schulhaus
Beginn:	19.30 Uhr
Ende:	22.15 Uhr
Seiten:	29
Anlagen:	Anlage zu TOP 9 Anlagen I und II zu TOP 10 a Anlagen I und II zu TOP 10 b

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
2. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats
3. Anschluss an die Wasserversorgung „Kleine Kinzig“
hier: Informationsgespräch mit Vertretern der Stadt Offenburg
4. Stellungnahme zu Bauanträgen
 - a) Neubau eines Wohnhauses auf Flst-Nr. 1014, Jägerpfad 13
 - b) Wohnhausanbau auf Flst-Nr. 424/11
5. Organisation der Flüchtlingsunterbringung
6. Beschluss der Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB
für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ortsrand Ost“
7. Teilerneuerung der EDV-Anlage in der Grundschule
hier: Auftragsvergabe zur Anschaffung eines neuen Servers

8. Feststellung des steuerrechtlichen Jahresabschlusses der öffentlichen Wasserversorgung 2014
9. Einführung einer Konzessionsabgabe in der Wasserversorgung
10. Neukalkulation der Wasser- und Abwassergebühr
 - a) Änderung der Wasserversorgungssatzung
 - b) Änderung der Abwassersatzung
11. Bekanntgabe des Berichtes der überörtlichen Prüfung durch das Landratsamt
12. Mitteilungen der Verwaltung
13. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 23.09.2015 gefassten Beschlüsse

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
12. Oktober 2015	Öffentlich 1	

Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten

Diskussionsverlauf:

Seitens der Einwohner wurden keine Fragen zu Gemeindeangelegenheiten gestellt.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
12. Oktober 2015	Öffentlich 2	

Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Diskussionsverlauf:

GR Harter berichtete über einen Beinahe-Unfall zwischen einem jugendlichen Radfahrer und dem Linienbus in der Lindenstraße. Er wies auf die Gefahren hin und regte an, beim Landratsamt wegen eines fahrbahnbegleitenden Radwegs anzufragen. Die Verwaltung wird eine Verkehrsschau beantragen.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
12. Oktober 2015	Öffentlich 3	815.18 / Herr Schäfer

**Anschluss an die Wasserversorgung „Kleine Kinzig“
hier: Informationsgespräch mit Vertretern der Stadt Offenburg**

Sachverhalt und Begründung:

Die Stadt Offenburg plant derzeit einen Anschluss an die Wasserversorgung „Kleine Kinzig“. Herr Alex Müller, Geschäftsführer der Offenburger Wasserversorgung und Prokurist Klaus Rohde werden in der Sitzung den Gemeinderat hierüber informieren und darlegen, wie sich hieraus auch ein Anschluss für Berghaupten entwickeln könnte.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Nachdem **Geschäftsführer Müller** kurz die Ziele der Offenburger Wasserversorgung GmbH erläutert hatte, von der unter anderem das Gemeindegebiet von Berghaupten tangiert wird, stellte **Hr. Rhode** von der badenova AG & Co. KG die Grobplanung vor. Die Stadt Offenburg hat für die Zukunft einen Handlungszwang im Bereich der Wasserversorgung. Die Offenburger Wasserversorgung GmbH bezieht ihr Wasser aus dem Bereich der Kinzig. Nachdem die Hochwassergefahrenkarte veröffentlicht wurde, liegt das Wasserwerk in einem hochwassergefährdeten Bereich. Dazu kommen Auswirkungen aus dem Klimawandel mit längeren Trockenphasen. 2015 waren nach der langen Trockenphase im Sommer minimalste Rückstände von Belastungen des Trinkwassers gemessen worden. Diese resultieren vermutlich von eingeleiteten, gereinigten Abwässern aus Kläranlagen die oberhalb von Offenburg an der Kinzig liegen und waren durch die geringe Wassermenge in der Kinzig im vergangenen Sommer erstmals messbar geworden. Die badenova AG & Co. KG hat drei Planungsvarianten zur Sicherung der Wasserversorgung Offenburgs entwickelt und geprüft. Dabei hat sich die Variante mit dem Anschluss an die „Kleine Kinzig“ durchgesetzt. Die Trassenplanung soll in Abstimmung mit den Kommunen und anderen betroffenen Behörden in 2016 durchgeführt werden. Dabei kann und soll auch eine Prüfung der Sicherung der Wasserversorgung der Gemeinde Berghaupten erfolgen.

Auf Nachfragen von **GR Seiler** teilte Herr Rhode mit, dass

- das Wasserwerk „Kleine Kinzig“ sein Wasser ausschließlich aus dem Einzugsbereich im Bereich des Waldgebiets im Naturpark um den Stausee bezieht,
- die Stadt Offenburg zunächst 10 % des Wasserbedarfs vom Wasserwerk „Kleine Kinzig“ abdeckt. Damit werden unter anderem auch die Leitungen im erforderlichen Umfang ausreichend gespült. Das Wasser wird im Wasserwerk der Stadt Offenburg dem Eigenwasser beigemischt. Sofern es erforderlich sein wird, soll das Trinkwasser Offenburgs komplett vom Wasserwerk „Kleine Kinzig“ bezogen werden,
- nicht bekannt ist, ob noch weitere Gemeinden und Städte einen Anschluss an das Wasserwerk „Kleine Kinzig“ geplant haben,

- die Wasserversorgung auch bei einem Vollanschluss von Offenburg an das Wasserwerk „Kleine Kinzig“ gesichert ist und sich die Anlagen in einem tadellosen Zustand befinden,
- bei einem Anschluss der Gemeinde Berghaupten an die Versorgungsleitung der Einkauf des Wassers bei der Offenburger Wasserversorgung GmbH erfolgt,
- sich die Investitionskosten mit ca. 0,26 € je cbm auf den Wasserpreis für Offenburg auswirken und die Offenburger Wasserversorgung GmbH evtl. eine Modellrechnung zur Wasserpreisermittlung gegenüber der Gemeinde Berghaupten erstellen wird. Diese ist unter anderem von verschiedenen Parametern abhängig, z.B. ob die Zuleitung an das Wasserwerk der Gemeinde Berghaupten im Zuge der Leitungsverlegung durch die Stadt Offenburg oder in Eigenregie der Gemeinde Berghaupten erfolgt, sowie der Höhe der Absatzmenge.

GR Benz gab zu bedenken, dass die Leitung bei Biberach einen Querschnitt von DN 350 hat, die Stadt Offenburg von einer Leitungsdimension von DN 400 ausgeht. Damit sollte man u. U. auch eine Aufdimensionierung der Leitung bei Biberach auf DN 400 in Betracht ziehen.

Als zukünftige Alternative mit einer dauerhaften Sicherung der Wasserqualität sollte nach Meinung von **GR Harter** ein Anschluss an die Versorgungsleitung erfolgen, gerade mangels eigener Alternativen und der latenten Gefahr der ehemaligen Deponie im Ziegelwald und damit im Einzugsbereich der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Berghaupten.

BM Schäfer bekundete nochmals das grundsätzliche Interesse der Gemeinde Berghaupten an einem Anschluss an die neu geplante Versorgungsleitung. Dies wird noch Gegenstand interner Beratungen sein. Man wird im Frühjahr 2016 an die Offenburger Wasserversorgung GmbH zur Abstimmung des weiteren Verlaufs herantreten.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin 12. Oktober 2015	Tagesordnungspunkt Öffentlich 4 a)	Aktenzeichen/Bearbeiter 632.21 Jägerpfad 13 / Herr Schäfer
-----------------------------------	--	--

**Stellungnahme zu Bauanträgen
hier: Jägerpfad 13, Flst-Nr. 1014**

Sachverhalt und Begründung:

Der Bauantrag von Herrn Christian Spinner und den Eheleuten Lesche wurde neu eingereicht. Er entspricht nunmehr den Festsetzungen des Bebauungsplan Fuchsbühl III, wenngleich die höchst zulässige Grundfläche erreicht ist. Der Erteilung der Baugenehmigung kann zugestimmt werden.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0
Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
x		x		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
12. Oktober 2015	Öffentlich 4b)	632.21 Bauakte Lindenstraße 33/ Frau Lienhard

Anbau an ein Wohnhaus, Flst.-Nr. 424/11, Lindenstraße 33

Sachverhalt und Begründung:

Auf dem Grundstück Flst.-Nr. 424/11 wird ein Anbau an das bestehende Wohnhaus beantragt. Das Bauvorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Der Antrag ist nach § 34 BauGB (Innerortsbereich) zu beurteilen. Der Anbau fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Die Verwaltung befürwortet den Bauantrag.

Diskussionsverlauf:

GR Harter trat wegen Befangenheit vom Beratungstisch ab und nahm im Zuhörerbereich Platz.

Anschließend erläuterte **BM J. Schäfer** die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Laut **GR Benz** wird die Straßenoptik nicht tangiert, die am Wesentlichsten sichtbaren Änderungen erfolgen überwiegend an der Rückseite.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird zugestimmt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10

Gem. § 18 GO abgetreten: 1

Grund: Bauherr ist Sohn von GR R. Harter

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
x		x		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
12. Oktober 2015	Öffentlich 5	484.2 / Herr Schäfer

Organisation der Flüchtlingsunterbringung

Sachverhalt und Begründung:

Die Flüchtlingsunterbringung wird eine der herausragenden Aufgabenstellung der nächsten Jahre sein. Zunächst muss eine schnelle Erstaufnahme organisiert werden. Neben einer Integrationspolitik, zu der auch eine aktive Bürgerbeteiligung gehört, wird die künftige dauerhafte Wohnmöglichkeit den ständigen Aufenthalt kennzeichnen. Das bedeutet für das Jahr 2016 kurzfristig, Wohnraum zur Verfügung zu haben. Die Verwaltung sieht hierzu folgende Möglichkeiten:

- Umsetzung der Containeranlage vom Dreschschof an die Streuguthalle
- Ausbau des Dachgeschosses im Feuerwehrhaus (Speicher über dem Bauhofteil)
- Ausbau von Kellerwohnungen in den Gemeindehäusern Dorfbergstraße 12, 14 und 16. Diese Möglichkeit muss jedoch zunächst noch technisch untersucht werden.
- Wohnmodule in Holzständerbauweise auf dem Wiesengrundstück Flst - Nr, 403 Untere Gewerbestraße gegenüber dem Kleintierzüchterheim

Die hier untergebrachten Personen und Familien könnten dann mittelfristig in Wohnungen umgesiedelt werden, die höhere Wohnwerte haben und erst noch geplant und gebaut werden müssen. Folgende Möglichkeiten auf gemeindeeigenen Grundstücken werden hierbei gesehen:

- Dorfstraße 28
- Grundstück hinter der Streuguthalle in Richtung Bermersbach
- Grünfläche in der Neudorfstraße vor den Gemeindehäusern Dorfbergstraße 12 und 14

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. 2015 ist noch mit der Aufnahme von 7 Personen zu rechnen, wobei diese Zahl nicht fix ist. Auch 2016 werden noch weitere Personen unterzubringen sein. Rechtzeitig zur Sitzung waren vom Architekturbüro Kälble noch Planungsunterlagen eingetroffen. Diese wurden dem Gemeinderat und den Zuschauern an der Leinwand im Sitzungssaal präsentiert.

Die Flüchtlingsunterbringung wird lt. **GR Harter** die Gemeinde in den nächsten Jahren noch weiterhin begleiten. Eine Unterbringung in Privathäusern wird ein höheres Maß an Integration mit sich bringen. Es soll daher versucht werden, Privathausbesitzer zu animieren, leer stehende Wohnungen gerade auch an Flüchtlinge zu vermieten. Der Ausbau der Speicherräume im Feuerwehrgerätehaus/Bauhof soll derart erfolgen, dass die Wohnungen auch später dauerhaft genutzt werden können.

Die Bereitschaft von Bürgern, sich im Betreuungsbereich zu engagieren, wurde von **GR Seiler** und **GRin Armbruster** als positives Signal gewertet. Die Integration der Flüchtlinge stellt eine schwere, wichtige Aufgabe dar.

Eine schnelle Handlungsweise ist angebracht und die Verwaltung gefordert. Die Umsetzung der vorgetragenen Bereitstellungsmöglichkeiten soll nach einer Prioritätenliste erfolgen:

1. Wohncontainer vom Dreschschoopf ertüchtigen, an den Standort bei der Streuguthalle umsetzen und die Außenfassade neu gestalten.
2. Planung im Bereich des Feuerwehrgebäudes/Bauhofs weiterentwickeln mit der Maßgabe, dass die neu geschaffenen Wohnräume auch langfristig genutzt werden können.
3. Ausbau der Kellerräume zu kleinen Wohneinheiten in den gemeindeeigenen Gebäuden Dorfbergstraße 12-14 und 16.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte der Unterbringung der Flüchtlinge nach der obigen Prioritätenliste zu.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11

Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
x		x		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
12. Oktober 2015	Öffentlich 6	622.11, Ortsrand Ost/ Herr Schäfer

Beschluss der Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ortsrand Ost“

Sachverhalt und Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20. April 2015 die Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB beschlossen. Die Veränderungssperre hat nach dem BauGB eine Geltungsdauer von 2 Jahren. Die bereits erfolgte Zurückstellung eines Baugesuches ist auf die Zeitdauer der Veränderungssperre anzurechnen. Die Veränderungssperre kann grundsätzlich nach dem BauGB um ein Jahr verlängert werden. Die Verwaltung hat im Beschlussantrag diese Verlängerung bereits im Zeitpunkt des erstmaligen Erlasses der Satzung mit dem Hinweis darauf beantragt, dass die Untersuchung der Altlast auf dem Grundstück Kinzigstraße 9 möglicherweise länger als ein Jahr dauern kann. Es besteht die Möglichkeit, dass diese zeitgleiche Beschlussfassung der Verlängerung mit der erstmaligen Beschlussfassung der Satzung rechtlich nicht zulässig ist. Deshalb legte die Verwaltung dem Gemeinderat die Beschlussfassung der Satzung über eine Veränderungssperre nochmals zur Entscheidung vor. Mit dieser Beschlussfassung sollte noch keine Aussage über eine Verlängerung getroffen werden. Die Bodenuntersuchung war für den 12. Oktober 2015 terminiert. Danach soll das Bebauungsplanverfahren zügig abgeschlossen werden.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Die Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Plan- gebiets „Ortsrand Ost“ wird beschlossen.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
x		x		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
12. Oktober 2015	öffentlich 7	211.2 / Herr Hertle

Teilerneuerung der EDV-Anlage in der Grundschule
Hier: Anschaffung eines neuen Servers und Umstellung bei der Musterlösung pädML vom Betriebssystem Linux auf Windows

Sachverhalt und Begründung:

Aufgrund des Ausfalls des bisherigen Servers in der Grundschule steht derzeit akut eine Neuanschaffung an. In diesem Zusammenhang erfolgt nun auch der ohnehin für 2015 geplante Umstieg von Linux auf Windows bei der Musterlösung für schulische Computernetze (pädML).

Die Verwaltung hat bei den Firmen it works 24 (Berghaupten), Bechtle EDV (Offenburg), Leitwerk (Appenweier), Thomas Sommerfeld (Berghaupten) und DMS (Berghaupten) auf der Grundlage der Vorgaben des Landesmedienzentrums Baden-Württemberg, LMZ, (Ausschreibungsleitfadens und Hardwarevoraussetzungen) wegen Angeboten angefragt. Lediglich die Firmen it works 24 und Leitwerk haben entsprechende Angebote abgegeben, die den Sitzungsunterlagen beigelegt waren.

Bei dem Angebot Nr. 237196 der Fa. Leitwerk handelt es sich um ein Nebenangebot, welches einen einzigen Server für Rathaus und Grundschule vorsieht. Grundsätzlich eine gute Idee, um Hardwarekosten zu sparen, aber wohl doch eher Zukunftsmusik und in Zeiten der Cloud-Technologie evtl. schnell wieder überholt. Nicht enthalten sind zudem die Kosten für die Verlegung einer Datenleitung zwischen den beiden Gebäuden (Grabarbeiten etc.). Bei beiden Angeboten ist die Position unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) in Höhe von 1.040,00 Euro zzgl. MwSt. vom Angebotspreis abzuziehen, weil eine USV bereits vorhanden ist. Nach Abzug ergibt sich beim Hauptangebot ein Preis von 10.289,92 Euro inkl. MwSt.

Die Fa. it works 24 hat ebenfalls ein Haupt- und ein Nebenangebot abgegeben. Die mit A markierten Positionen mit den eingeklammerten Beträgen sind Programme, die unabhängig von der Ausschreibung der Hardware zusätzlich direkt von der Grundschule zu beschaffen und nicht in der Hardwareanschaffung enthalten sind. Die Angaben dienen lediglich der Kostentransparenz. Im Nebenangebot weicht die Hardwarekonfiguration zwar von den Vorgaben ab, ist technisch jedoch vergleichbar und erfüllt die Anforderungen voll und ganz.

Diskussionsverlauf:

Bei Aufruf des TOP rückte **GR M. Feißt** als Geschäftsführer der Bieterin Fa. it works 24 GmbH vom Ratstisch ab und nahm für die Dauer der Aussprache und Entscheidung im Zuhörerbereich Platz.

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Auftrag zur Lieferung eines neuen Servers für das PC-Netzwerk der Grundschule und die Umstellung bei der Musterlösung pädML vom Betriebssystem Linux auf Windows ergeht an die Fa. it works 24 GmbH, Berghaupten, zum Angebotspreis von 7.761,66 Euro inkl. MwSt.

Die darüber hinaus benötigte Software ist von der Grundschule direkt u.a. bei dem LMZ zu beziehen.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10

Gem. § 18 GO abgetreten: 1

Grund: GR Feißt ist Geschäftsführer der Fa. It works 24 GmbH

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
x		x		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
12. Oktober 2015	Öffentlich 8	815.3 / Herr Vogt

Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses 2014 der Wasserversorgung

Sachverhalt und Begründung:

Die Steuerberatungsgesellschaft KOBERA hat den steuerlichen Abschluss 2014 für die Wasserversorgung erstellt. Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem steuerlichen Gewinn von 32.082,44 € (Vorjahr: 40.480,22 €).

Die Verbrauchsgebühren betragen seit dem 01.11.2013 1,40 €/m³ Frischwasserbezug. Die Neukalkulation mit Beschlussfassung über die Wasserverbrauchs- und Abwassergebühren ist Gegenstand in einem der folgenden Tagesordnungspunkte.

Die Eigenkapitalquote betrug Ende 2014 rund 79,8 %. Die Mindestanforderung von 30 % wird damit weit übertroffen.

Die Rücklagenbildung wird steuerrechtlich auch für Regiebetriebe anerkannt, wenn die Gewinne für bestimmte Vorhaben wie zum Beispiel der Anschaffung von Anlagevermögen angesammelt werden. Durch die Rücklagenbildung und die Verwendung der Rücklage für Zwecke der Wasserversorgung kann der Anfall von Kapitalertragsteuer auf den Jahresgewinn der Wasserversorgung vermieden werden.

Die von der EU ab 2010 geforderte Vorgabe der gebührenrechtlichen Kostendeckung ist durch entsprechende Regelungen im Kommunalabgabengesetz bereits gewährleistet. Dies bedeutet die Einbeziehung der Eigenkapitalverzinsung, die bei wirtschaftlichen Unternehmen aus einem angemessenen Gewinn besteht. Wird die Gebühr an der Kostendeckung, unter Einbeziehung der kalkulatorischen Verzinsung, ausgerichtet, empfiehlt die KOBERA GmbH unter Hinweis auf die Gemeindeprüfungsanstalt die Einführung von Konzessionsabgaben um die entstehende Steuerbelastung zu vermindern.

Nach dem Jahresergebnis 2014 der Wasserversorgung ist der Mindesthandelsbilanzgewinn nebst Mindeststeuern in Höhe von rd. 13.000 € überschritten worden. Die beim gegenwärtigen Preis maximale Konzessionsabgabe in Höhe von rd. 16.700 € hätte bei Vorliegen einer Konzessionsabgabe-Regelung in voller Höhe steuermindernd an den Haushalt unserer Gemeinde abgeführt werden können. Insgesamt hätte die Belastung mit Gewerbe- und Körperschaftsteuer sowie Solidaritätszuschlag um rd. 4.100 € reduziert werden können.

Die Einführung der Konzessionsabgabe war bereits in früheren Jahren immer wieder ein Thema im Gemeinderat. Die Konzessionsabgabe kann nur für die Zukunft eingeführt werden, sie hat damit keinen Einfluss mehr auf den steuerlichen Jahresabschluss für 2014 bzw. für 2015.

Über die Einführung einer Konzessionsabgabe wurde unter TOP 9 separat beraten.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

2. Der Jahresgewinn 2014 der Wasserversorgung wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11

Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
x		x		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
12. Oktober 2015	Öffentlich 9	815.94 / Herr Vogt

Einführung einer Konzessionsabgabe bei der Wasserversorgung

Sachverhalt und Begründung:

Im Rahmen der Schlussbesprechung des steuerlichen Jahresabschlusses bei der Wasserversorgung für 2014 wurde auch die Einführung einer Konzessionsabgabe thematisiert. Hier waren unter anderem auch die beiden stellvertretenden Bürgermeister Robert Harter und Rudolf Seiler anwesend. Die Einführung einer Konzessionsabgabe sollte durch die Verwaltung aufbereitet und zur Diskussion mit Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Wasserversorgung ist ein wirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde i.S. von § 102 Gemeindeordnung (GemO). Gemäß § 102 Abs. 2 GemO sind wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird; sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.

Die von der EU ab 2010 geforderte Vorgabe der gebührenrechtlichen Kostendeckung ist durch entsprechende Regelungen im Kommunalabgabengesetz bereits gewährleistet. Dies bedeutet die Einbeziehung der Eigenkapitalverzinsung, die bei wirtschaftlichen Unternehmen aus einem angemessenen Gewinn besteht. Die Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Berghaupten enthält keine Regelung, wonach die Gewinnerzielungsabsicht ausgeschlossen ist. Die Kalkulation der Wassergebühren unserer Gemeinde beruht auf einer kostendeckenden Gebühr unter Einbeziehung der kalkulatorischen Verzinsung des Eigenkapitals. Steuerrechtlich wird die kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung jedoch nicht anerkannt, was dazu führt, dass bei kostendeckender Gebührenkalkulation mit einem steuerrechtlichen Gewinn zu rechnen ist. Die Konzessionsabgabe ist eine Betriebsausgabe die in der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung enthalten ist und deshalb in der Gebührenkalkulation als eigene Position unberücksichtigt bleibt.

Der Regiebetrieb Wasserversorgung Berghaupten versorgt das Gemeindegebiet von Berghaupten mit Wasser auf Grundlage der Wasserversorgungssatzung in der jeweils gültigen Fassung. Zur Erfüllung dieser Versorgungsaufgaben ist der Regiebetrieb berechtigt, die der Gemeinde Berghaupten gehörenden oder ihr zur Verfügung unterliegenden öffentlichen Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze usw.) zum Bau und zur Unterhaltung der Leitungen und Anlagen zu benutzen, soweit nicht öffentliche Belange entgegenstehen. Für diese eingeräumten Rechte kann die Gemeinde Konzessionsabgabe verlangen (vgl. Konzessionsabgabe für Strom bzw. Gas).

Die Vereinbarung der Konzessionsabgabe als vorrangiger sonstiger Einnahme entspricht auch dem Einnahmebeschaffungsgrundsatz gem. § 78 Abs. 2 GemO Baden-Württemberg. Der Gemeinde fließen dann Mittel zu, die nicht in den Finanzausgleich eingehen und die sie in vollem Umfang behalten kann.

Die „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)“ gilt nicht für die Konzessionsabgabe in der Wasserversorgung.

Hier blieb weiterhin die Konzessionsabgabenanordnung (KAE) vom 4. März 1941 in Kraft. Dieser Konzessionsabgabenerlass ist mehrfach höchstrichterlich bestätigt worden.

Wesentliche Unterschiede sind z. B. die Berechnungsmethode der Konzessionsabgabe: nach der KAE vom-Hundert-Sätze der Entgelte sowie die preisrechtliche Mindestgewinnregelung der KAE. Die Konzessionsabgabe beträgt zur Zeit für Gemeinden unserer Größe (< 25.000 EW):

1. 10 % der Entgelte aus Leistungen nach den allgemeinen Bedingungen und zu allgemeinen Tarifpreisen (Tarifabnehmer),
2. 1,5 % der Entgelte aus Leistungen, die nicht den allgemeinen Bedingungen entsprechen und nicht zu allgemeinen Tarifpreisen abgegeben werden (Sonderabnehmer – derzeit keine Satzungsregelung für Sonderabnehmer).

Die Konzessionsabgabe stellt eine Betriebsausgabe dar und wird nur insoweit an die Gemeinde abgeführt, als sie nach dem Preisrecht und dem Steuerrecht zulässig ist. Sie können mit steuerrechtlicher Wirkung nur eingebucht werden, wenn der Mindesthandelsbilanzgewinn (1,5 % des Sachanlagevermögens) und die hierauf entfallenden Mindeststeuern (Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer) erwirtschaftet werden.

Aus den vorstehend genannten Gründen wird dem Gemeinderat empfohlen, künftig von der Wasserversorgung an den Gemeindehaushalt eine Konzessionsabgabe abzuführen und hierüber eine „Vereinbarung über die Regelung der Konzessionsabgabe zwischen der Gemeinde Berghaupten und dem Regiebetrieb „Wasserversorgung Berghaupten“ abzuschließen.

Die Vereinbarung über die Konzessionsabgabe zwischen der Gemeinde Berghaupten und dem Regiebetrieb Wasserversorgung Berghaupten war den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Diskussionsverlauf:

Rechnungsamtsleiter R. Vogt erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Nachdem lt. **GR Seiler** die Konzessionsabgabe als Gewinnanteil in der kalkulatorischen Verzinsen enthalten ist und damit keine zusätzliche Belastung auf den Gebührenzahler bzw. die Gemeinde zukommen und die Rechtsform unverändert bleibt, stimmt er der Einführung der Konzessionsabgabe für die Wasserversorgung zu.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne weitere Diskussion zu.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Einführung einer Konzessionsabgabe für die Wasserversorgung zu.**
- 2. Der als Anlage beigelegten Vereinbarung über die Konzessionsabgabe zwischen der Gemeinde Berghaupten und dem Regiebetrieb Wasserversorgung Berghaupten wird zugestimmt.**

<u>Entscheidung:</u>	
Stimmberechtigt sind:	11
Gem. § 18 GO abgetreten:	0
Grund:	

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
x		x		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
12. Oktober 2015	Öffentlich 10 a)	815.3 / Herr Vogt

Neufestsetzung der Wassergebühren
a) Vorlage der Gebührenkalkulation
b) Beschluss der Änderungssatzung

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeinde Berghaupten betreibt die Wasserversorgung als öffentliche Einrichtung. Sie ist als sogenannter Bruttoregiebetrieb in den Haushalt der Gemeinde eingebunden und stellt ein wirtschaftliches Unternehmen im Sinne des § 102 Gemeindeordnung (GemO) dar. Als kostenrechnende Einrichtung wird sie über Gebühren finanziert. Dabei ist die Finanzierung auf eine gebührenrechtliche Kostendeckung ausgelegt.

Der bisherige Kalkulationszeitraum umfasste den Zeitraum vom 01.11.2013 bis 31.10.2015 mit einem Gebührensatz von 1,40 €/m³ Frischwasser. Der neue Kalkulationszeitraum beginnt am 01.11.2015 und endet mit dem 31.10.2017. Er ist auf den Kalkulationszeitraum der Abwassergebühr abgestimmt.

Der derzeit geltende Gebührensatz hat seit dem 01.11.2013 Bestand. Er wurde damals von 1,43 €/m³ auf 1,40 €/m³ Frischwasser abgesenkt. Hintergrund waren unter anderem Kostenüberdeckungen aus Vorjahren, die innerhalb des neuen Kalkulationszeitraums ausgeglichen werden sollten. Trotz der Absenkung der Gebührensätze sind weiterhin gebührenrechtliche Überschüsse aufgelaufen. Diese sollen nun durch eine nochmalige Absenkung des Frischwassergebührensatzes in diesem Kalkulationszeitraum zumindest teilweise ausgeglichen werden.

Die Kalkulation für die Wassergebühren der Jahre 2016 und 2017 geht von rund 100.600 cbm Frischwasserverbrauch aus. Dies entspricht der durchschnittlich verkauften Wassermenge der vergangenen 4 Jahre. Für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen ist ein Zinssatz von 4,0 % zu Grunde gelegt.

Mit den dargestellten Ausgabenansätzen und einer geschätzten Verkaufsmenge von 100.600 cbm Frischwasser wird in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2016 ein kostendeckender Gebührensatz von 1,46 €/m³ und für 2017 von 1,42 €/m³ Frischwasser ausgewiesen. Bezogen auf den Kalkulationszeitraum entspricht dies einem durchschnittlichen einheitlichen Gebührensatz von 1,44 Euro je cbm Frischwasser.

Da die Wasserversorgung als wirtschaftliches Unternehmen Gewinne erwirtschaften kann, ist ein Ausgleich der gebührenrechtlichen Überdeckungen nicht zwingend erforderlich. Mit dem derzeit gültigen Gebührensatz von 1,40 €/m³ könnten leichte planmäßige Überdeckungen im Kalkulationszeitraum erzielt werden. Werden die Überdeckungen an die Gebührenzahler zurückgegeben, ist eine Absenkung des Gebührensatzes auf 1,32 €/cbm Frischwasser möglich.

Die Verwaltung spricht sich deshalb für eine Absenkung des Gebührensatzes von 1,40 €/cbm auf 1,32 €/cbm aus.

Auf Grund der Veränderung des Gebührensatzes ist eine Änderung der Wasserver-

sorgungssatzung erforderlich. Zusätzlich zu den geänderten Gebührensätzen wird die Wasserversorgungssatzung dahingehend erweitert, dass die Gebührenschuld gemäß §§ 41, 42 und 42 a WVS auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (§ 13 Abs. 3 i. V. m. § 27 KAG) ruhen.

Die Gebührenkalkulation und die 4. Änderungssatzung waren der Sitzungsvorlage beigefügt.

Diskussionsverlauf:

Rechnungsamtsleiter R. Vogt erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

a) Der Gemeinderat nimmt von der Wassergebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 01.11.2015 bis 31.10.2017 und der Kalkulation der Gebühren des Vorkasse-Wasserzählers Kenntnis.

b) Der Gemeinderat stimmt der als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Satzung zur 4. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (WVS) zu.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
x		x		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
12. Oktober 2015	Öffentlich 10 b)	700.31 / Herr Vogt

Neufestsetzung der Abwassergebühren

a) Vorlage der Gebührenkalkulation

b) Beschluss der Änderungssatzung

Sachverhalt und Begründung:

Die Abwasserbeseitigung ist eine kostenrechnende Einrichtung der Gemeinde. Als kostenrechnende Einrichtung wird sie über Gebühren finanziert. Dabei ist die Finanzierung auf eine gebührenrechtliche Kostendeckung ausgelegt.

Der bisherige Kalkulationszeitraum umfasste den Zeitraum vom 01.11.2013 bis 31.10.2015 mit folgenden Gebührensätzen:

Schmutzwassergebühr: 2,30 € / cbm (Frischwassermaßstab)
Niederschlagswassergebühr: 0,09 € / qm (versiegelte angeschlossene Fläche)

Der neue Kalkulationszeitraum beginnt am 01.11.2015 und endet mit dem 31.10.2017. Er ist auf den Kalkulationszeitraum der Wassergebühr abgestimmt.

Seit dem Jahr 2011 wurde der Gebührensatz in Folge der „gesplitteten Abwassergebühr“ in die Teilbereiche Schmutzwassergebühr (Klärbereich/Kanalbereich SW) und Niederschlagswassergebühr aufgeteilt.

Die kostendeckenden Schmutzwassergebührensätze für die Jahre 2016 und 2017 betragen 2,21 €/m³ und 2,47 €/m³ Schmutzwasser. Für die Niederschlagswassergebühr beträgt der kostendeckende Gebührensatz jeweils 0,09 €/m² angeschlossene, versiegelte Fläche. Diese Gebührensätze beinhalten keine Gebührenanteile aus den Unterdeckungen der Vorjahre. Die Unterdeckungen aus den Jahren 2008 bis 2010 können mit den Überdeckungen der Folgejahre jeweils innerhalb der 5-Jahresfrist ausgeglichen werden. Für das Jahr 2016 wird für die Schmutzwassergebühr ein kostendeckender Gebührensatz von 2,34 €/m³ und für die Niederschlagswassergebühr ein Satz von 0,09 €/m² ausgewiesen.

Die Kalkulation für die Schmutzwassergebühren der Jahr 2016 und 2017 geht von rund 102.200 cbm bzw. 102.500 cbm angelieferter Schmutzwassermenge aus. Für die Niederschlagswassergebühr wird eine angeschlossene versiegelte Fläche von 212.000 qm bzw. 121.500 qm zu Grunde gelegt. Der Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung beträgt 4 %.

Mit den dargestellten Ausgabenansätzen und den geschätzten Anlieferungsmengen an Schmutzwasser wird in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2016 ein kostendeckender Gebührensatz von 2,21 €/m³ und für 2017 von 2,47 €/m³ Schmutzwasser ausgewiesen. Bezogen auf den Kalkulationszeitraum entspricht dies einem durchschnittlichen einheitlichen Gebührensatz von 2,34 Euro je cbm Schmutzwasser.

Der höhere Gebührensatz für die Schmutzwassergebühr im Jahr 2007 ist vorwiegend auf eine Erhöhung der Ausgabenansätze für eventuelle Sanierungsmaßnahmen zurückzuführen. Werden Sanierungen auf Grund der Eigenkontrollverordnung durchgeführt, können diese Kosten geltend gemacht werden und Erstattungen aus der Abwasserabgabe erfolgen.

Die Verwaltung spricht sich deshalb für eine Anpassung der Gebührensätze von 2,30 €/cbm auf 2,34 €/cbm für die Schmutzwassergebühr und die Beibehaltung der Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,09 EURO je m² angeschlossene, versiegelte Fläche aus.

Auf Grund der Veränderung des Gebührensatzes ist eine Änderung der Abwassersatzung erforderlich. Zusätzlich zu den geänderten Gebührensätzen wird die Abwassersatzung dahingehend erweitert, dass die Gebührenschild gemäß § 37 Abs. I bis III auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (§ 13 Abs. 3 i. V. m. § 27 KAG) ruhen.

Die Gebührenkalkulationen und die 4. Änderungssatzung waren der Sitzungsvorlage beigefügt.

Diskussionsverlauf:

Rechnungsamtsleiter R. Vogt erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

a) Der Gemeinderat nimmt von der Abwassergebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 01.11.2015 bis 31.10.2017 und der Kalkulation der Gebühren des Vorkasse-Wasserzählers Kenntnis.

b) Der Gemeinderat stimmt der als Anlage II zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegenden Satzung zur 4. Änderung der Abwassersatzung (AbWS) zu.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
x		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
12. Oktober 2015	Öffentlich 11	095.42 / Herr Schäfer

Bekanntgabe des Berichts der überörtlichen Prüfung durch das Landratsamt

Sachverhalt und Begründung:

Das Landratsamt Ortenaukreis – Kommunalamt hat in der Zeit vom 27. April bis 18. Mai 2015 bei der Gemeindeverwaltung eine überörtliche Prüfung durchgeführt. Die Schlussbetrachtung lautet:

Zusammenfassend wird bestätigt, dass gravierende Feststellungen nicht zu treffen waren und im Verlauf der überörtlichen Prüfung der Eindruck einer guten und sachgerechten Aufgabenerledigung durch die Verwaltung gewonnen wurde.

Der komplette Prüfbericht kann während der Dienststunden im Rathaus eingesehen werden. Die Prüfbemerkungen, die eine Erledigungspflicht beinhalten und Gemeinderatsbeschlüsse erfordern, werden dem Gemeinderat separat zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
12. Oktober 2015	öffentlich 12 a)	702.1 / Herr Vogt

Mitteilungen der Verwaltung
Hier: Betriebskostenabrechnung 2014 – Kläranlage Gengenbach

Sachverhalt und Begründung:

Die Betriebskostenabrechnung für die Kläranlage Gengenbach war den Sitzungsunterlagen beigelegt. Die Betriebskosten je cbm/Abwasser betragen 1,122 €. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg von über 8 % zu verzeichnen.

Dabei stechen vor allem die Betriebskosten für die Kläranlage mit einem absoluten Anstieg von 54.623,96 € ins Auge der damit fast alleine zur höheren Betriebskostenumlage von 1,122 €/cbm Abwasser führte. Der Anstieg bei den Betriebskosten ist laut Herr Lorenz von den Stadtwerken Gengenbach auf eine größere Reparaturmaßnahme am Blockheizkraftwerk der Kläranlage zurückzuführen.

Die übrigen ausgewiesenen Kostenblöcke haben zwar relativ starke Schwankungen, doch haben deren absoluten Abweichungen nur untergeordnete Auswirkungen auf den Umlagesatz.

Die von Berghaupten angelieferte Abwassermenge weist in den vergangenen Jahren kaum Veränderungen gegenüber der gesamten Abwassermenge aus.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
12. Oktober 2015	Öffentlich 12 b)	564.11 / Herr Schäfer

Mitteilungen der Verwaltung
Parkettboden in der Schlosswaldhalle

Sachverhalt und Begründung:

Die SPD-Fraktion fragt an, wieso in der Schlosswaldhalle ein Parkettboden mit einer Stärke von 3,5 mm anstatt der besprochenen 5 mm verlegt wurde. Die Stellungnahme des Planungsbüros Eichhorn wird hierzu bekannt gegeben. Es ist richtig, dass in der Sitzung im Februar Herr Eichhorn den Parkettboden anhand eines Musters mit 5 mm vorgestellt hat. In dieser Sitzung wurde jedoch zunächst ein Linoleumboden zur Ausschreibung beschlossen. Erst in einer weiteren Sitzung, nachdem ein Vertreter der Fa. HARO die Vorteile des Parkettbodens beschrieben hatte wurde festgelegt, den Parkettboden als Alternative auszuschreiben. Ab diesem Zeitpunkt ist nicht mehr von einer bestimmten Stärke sondern nur noch von Linoleum oder Parkett gesprochen worden. In der Ausschreibung wurde der Boden HARO Modell Berlin 13 F oder vergleichbar ausgeschrieben. Dieser Boden hat ein Deckfurnier von rd. 3,6 mm. In der Sitzung im Februar wurde dem Gemeinderat das Muster HARO Modell Berlin 12 F mit einer Furnierstärke von 5 mm gezeigt. Die Verwaltung hat bei der Prüfung der Ausschreibungsunterlagen die Modellbezeichnung zwar geprüft, jedoch die Unterscheidung 12 F oder 13 F nicht bemerkt. Bei der Prüfung wurde besonders darauf geachtet, dass die Ausschreibung so abgefasst wird, dass die Wahlmöglichkeit Linoleum oder Parkett gewahrt bleibt und das Vergabekriterium nicht automatisch der Angebotspreis für den Parkettboden sein wird.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Aus der Mitte des Gemeinderats wurde geäußert, dass man von der Deckschicht des Parketts mit 3,6 mm doch überrascht war. Das Ingenieurbüro hat damit nicht dem Willen des Gemeinderats entsprochen. Mit der Freigabe des Leistungsverzeichnisses hat sich die Gemeinde jedoch mit einer Stärke von 3,6 mm einverstanden erklärt, sodass man bei rechtlichen Auseinandersetzungen eine relativ schwache Position hat. Der Gemeinderat vertrat die Ansicht, dass man keine weiteren Schritte gegen das betreuende Ingenieurbüro unternehmen sollte.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
12. Oktober 2015	Öffentlich 12 c)	022.20 / Herr Schäfer

**Mitteilungen der Verwaltung
hier: Digitale Sitzungsunterlagen für den Gemeinderat**

Sachverhalt und Begründung:

Die SPD-Fraktion fragt an, warum die Sitzungsunterlagen noch nicht digital zur Verfügung gestellt werden. Hierzu wird mitgeteilt, dass die technischen Voraussetzungen zunächst vorliegen mussten. GR Feißt hat diese im Juni geschaffen. Für die Juli und Septembersitzung konnte die Verwaltung die Unterlagen aus Gründen der Arbeitsüberlastung noch nicht digital bereitstellen. Die Unterlagen werden ab dieser Sitzung digital in einem geschützten Bereich auf der Homepage abrufbar sein. Die Zugangsdaten werden dem Gemeinderat zugesandt.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
12. Oktober 2015	Öffentlich 12 d)	651.21 / Herr Schäfer

**Mitteilungen der Verwaltung
hier: Anbindung des Gewerbegebiets Röschbünd III an die B 33**

Sachverhalt und Begründung:

Die Zink-Ingenieure sind beauftragt, den Vorschlag von GR Seiler, die Zufahrten zum Gewerbegebiet und Gengenbach Mitte zusammenzulegen, in einem Plan zeichnerisch darzustellen. Nach Rücksprache mit Herrn Steiner von den Zink-Ingenieuren sollte die Planung am 9. Oktober 2015 vorgelegt und in der in der Sitzung bekannt gegeben werden.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Ein Entwurf wurde von den Zink-Ingenieuren bis zur Sitzung noch nicht vorgelegt.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
12. Oktober 2015	Öffentlich 12 e)	701.22 / Herr Schäfer

**Mitteilungen der Verwaltung
hier: Bekanntgabe einer Eilentscheidung zur Auftragsvergabe für
Kanalsanierungsarbeiten in der Lindenstraße**

Sachverhalt und Begründung:

In der Sitzung am 23. September wurde die Ausschreibung der Kanalsanierungsarbeiten aufgehoben, weil die Angebotspreise überteuert waren. Die Fa. Knäble hat zwischenzeitlich ein Angebot abgegeben, die Arbeiten in der Lindenstraße zu einem Preis von 8.904,18 Euro durchzuführen. Der Preis liegt ca. 18 % unter dem Angebot der Fa. Schöpf und ca. 45 % unter dem Angebot der Fa. Huber. Das Angebot wurde von den Zink-Ingenieuren geprüft. Die Verwaltung hat die Auftragserteilung im Rahmen einer Eilentscheidung vorgenommen. Die Kanalsanierung in der Kinzigstraße ist hiervon nicht betroffen.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
12. Oktober 2015	öffentlich 13	022.33 / Herr Schäfer

**Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 23.09.2015
gefassten Beschlüsse**

Sachverhalt und Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 23. September 2015 beschlossen, der Fa. Friedmann Großkücheneinrichtung GmbH, Biberach ein Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet Röschbünd III mit ca. 82 Ar direkt an der B 33 zu veräußern. Mit der Betriebsansiedlung in Berghaupten erfolgt die Verlegung des gesamten Betriebs einschließlich des Planungsbüros von Biberach nach Berghaupten mit 46 Arbeitsplätzen. Mit der Betriebsverlegung erfolgt eine Erweiterung der Betriebstätigkeit. Es werden 6 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

Schäfer
(Bürgermeister)

Vogt
(Protokollführer)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)